Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 241. Donnerstag den 28. August 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das auf der **Kreuzung** der **Reitzenhainer Chaussee** und der **ehemaligen Bayerischen Verbindungsbahn** in Reudnitzer Flur gelegene mit Nr. 146, Abth. C des Brand-Katasters bezeichnete ehemalige **Bahnwärterhaus** der alten Verbindungsbahn soll

Dienstag, den 9. September cr.

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16 auf den **Abbruch versteigert werden.**

Die Versteigerungsbedingungen können bei unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14 eingesehen, resp. von da gegen Erlegung der Copialien bezogen werden.

Leipzig, den 26. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Ringstraße längs des Fleischerplatzes wird wegen Einlegung von Pferdebahngleisen auf die Dauer der Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt** und letzterer für diese Zeit auf die entlang der Häuser am Fleischerplatze hinführende Fahrstraße verwiesen.

Leipzig, den 23. August 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Zufuhrweges nach der im Rosenthale südlich des Fußwegs, welcher von der Waldstraßenbrücke nach dem Elsterstege beim neuen Schützenhause führt, gelegenen Elsterlache soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Zufuhrweg zu einer Elsterlache"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 6. September dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 26. August 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das für die Köchin Auguste Beilke aus Dietersdorf a/O. unter Nr. 23 am 18. Juli 1881 von dem unterzeichneten Polizeiamte ausgestellte Dienstbuch im April dieses Jahres abhanden gekommen.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzugeben.

Leipzig, den 24. August 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V. Junck, Pol.-Rath. S.

Sedan-Feier.

Die hiesigen Handelsfirmen und Gewerbtreibenden werden ersucht, durch Schließung ihrer Geschäftslocale am 2. September d. J. zur Feier des Nationalfesttages beizutragen.

Leipzig, den 27. August 1884.

Die Handelskammer. Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Genfel, Secr.

Die Gewerbekammer. D. M. Oehler, Vors. Herzog, Secr.

Holz-Auction.

Im **Universitätswalde** bei Liebertwolkwitz sollen **Mittwoch, den 3. September dieses Jahres,** von Vormittag 9 Uhr an

7 Raummeter eichene Nutzscheite,
94 " eichene und buchene Brennscheite,
49 " eichene } Brennrollen,
14 " kiefernе }
18 " eichene Brocken,
58,6 Wellenhundert eichenes und buchenes Reisig und
3,8 " kiefernes dergleichen

gegen Erlegung der geordneten Anzahlung und unter den sonst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Versammlung: auf dem Kahlschlage am breiten Wege.

Leipzig, am 20. August 1884.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Bekanntmachung.

Die Steinmetzarbeiten zum Bau einer neuen Schule allhier sind zu vergeben.

Zwenkau, am 26. August 1884.

Der Schulvorstand.
Ahnert, Bürgermeister.

Nichtamtlicher Theil.

Die deutsche Flagge in Südwestafrika.

Die deutsche Colonialbewegung ist seit Anfang vorigen Monats in ein neues Stadium getreten, es handelt sich heute nicht mehr lediglich um den Schutz deutscher Reichsangehöriger in fremden Ländern, sondern um die directe Besitzergreifung überseeischer Gebiete für das deutsche Reich. Diese Wendung haben die Dinge in Westafrika erst genommen, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Engländer deutschen Privatbesitz nicht respectiren und daß es schärferer Mittel bedarf, um ihnen größere Zurückhaltung für ihre Begehrlichkeit zur Pflicht zu machen, wo deutsche Thatkraft und deutscher Fleiß sich bereits Rechte erworben haben. Der Fall von Angra Pequena, weit entfernt, den Engländern zur Lehre und als Fingerzeig für die Zukunft zu dienen, hat sie nur in ihrer Anmaßung bestärkt, daß ganz Südwestafrika mit Fug und Recht ihnen gehört und daß jeder Angehörige eines anderen Staates und einer anderen Nation als der englischen auf diesem Gebiete, der sich dort dauernd festsetzen will, als Eindringling zu behandeln ist und hinausgedrängt werden muß. Ob Capitain Firminger auf eigene Faust oder auf höheren Befehl handelte, als er die Eingeborenen gegen die deutschen Factoreibesitzer in Bageida aufhetzte, kommt dabei nicht in Betracht, die Thatsache, daß ein englischer Seeofficier im Sinne seiner Regierung zu handeln glaubte, wenn er Leben und Eigenthum deutscher Reichsangehöriger in Gefahr brachte, um den englischen Colonialbesitz gewaltsam zu erweitern, genügt, um das energische Vorgehen des Generalconsul Nachtigal zu rechtfertigen und als das geeignete Mittel erscheinen zu lassen, um englische Anmaßung in ihre Schranken zu weisen. England hat die Höflichkeit, welche in der deutschen Anfrage lag, ob England Rechte auf Angra Pequena zu haben glaube, mißverstanden; die englische Regierung erblickte darin nur einen Mangel an Sicherheit auf Seiten Deutschlands bei Geltendmachung eines dem Erwerber des Gebietes unzweifelhaft zustehenden Rechts, Englands Colonialminister wurde dadurch zur Aufstellung des unerhörten Grundsatzes bewogen, daß schon die Nähe einer englischen Besitzung in Asien oder Afrika genüge, um Englands ausschließliches Recht auf die nähere und entferntere Nachbarschaft darzuthun. Derby's Worte im Parlamente sind auf fruchtbaren Boden gefallen, man hat sie im Caplande als Aufforderung betrachtet, jede weitere Ausbreitung deutschen Besitzes in Südwestafrika durch summarische Besitzergreifung des ganzen ungehemmten Gebietes für England zu beantworten, und in Australien haben sich die englischen Colonien gleichfalls vereinigt, um Neu-Guinea als Eigenthum Englands in Anspruch zu nehmen. Diese Form von Colonialpolitik hat nun freilich den Eindruck auf die deutsche Reichsregierung, den sich die Engländer davon versprochen zu haben scheinen, gänzlich verfehlt und nur zur Folge gehabt, daß man auf deutscher Seite in Zukunft weniger höflich, aber desto energischer zu Werke geht bei Aufrechthaltung wohlerworbener Rechte.

Bei Sicherstellung des Togogebietes, welches zwischen der englischen Ostgrenze und Little Popo liegt, also da, wo Capitain Firminger die deutschen Ansiedelungen der Wuth der Neger preiszugeben gedachte, hat Deutschland nicht wieder den Fehler begangen, England durch eine formelle Anfrage eine übel angebrachte Höflichkeit zu erweisen, sondern der Generalconsul Nachtigal hat einfach die deutsche Flagge aufgehißt und einen deutschen Consul in Lome eingesetzt. Nachdem dies geschehen, ist der englische Posten in Quittah davon verständigt worden, und das genügte vollkommen, um die englische Begehrlichkeit auf deutsches Eigenthum in ihre Schranken zu weisen. Die Aufhissung der deutschen Flagge bedeutet eine symbolische Besitzergreifung des Gebietes, auf welchem dieser Act vorgenommen worden ist. Dieser Act war nöthig, um die englische Besitzergreifung zu verhindern, welche ohne Rücksicht auf den deutschen Privatbesitz in Lome und Umgegend beabsichtigt war. Die deutsche Reichsregierung, als deren Vertreter der Generalconsul Nachtigal in diesem Falle gehandelt hat, ist damit einen Schritt weiter gegangen, als die Erklärungen des Fürsten Bismarck in der Reichstagssitzung vom 26. Juni anzudeuten schienen, das ist aber erst geschehen, als die englische Colonialpolitik dazu nöthigte. Ursprünglich war nur der Schutz deutscher Reichsangehöriger in ihrem wohlerworbenen Rechte beabsichtigt, wenn dieser Schutz aber durch englische Gewaltthaten unwirksam gemacht wird, so kann dem nur dadurch mit Erfolg vorgebeugt werden, daß das deutsche Reich dem deutschen Privatbesitz die staatliche Sanction verleiht und das ist durch die Aufhissung der deutschen Flagge geschehen.

Was im Juli im Togogebiete durch den Generalconsul Nachtigal geschehen ist, hat am 7. August Corvetten-Capitain Schering als Commandant der Corvette „Leipzig" in Angra Pequena gleichfalls vollzogen, er hat dieses Gebiet formell und feierlich unter deutschen Schutz gestellt, was natürlich auch nur durch Aufhissung der deutschen Flagge geschehen konnte. Der große Unterschied zwischen Dem, was England beabsichtigte und was Deutschland gethan hat, besteht darin, daß England seine Flagge auf einem Gebiete aufpflanzen wollte, wo es nichts zu suchen hatte, weil bereits Deutsche sich dort niedergelassen und auf Grund von Verträgen Besitz erworben hatten. Es sind das sehr feine Unterscheidungen, welche Deutschland durch festes und energisches Auftreten von vornherein abschneiden mußte. Natürlich ist eine Privaterwerbung nicht hinreichend, um die Staatsangehörigkeit des betreffenden Gebietes dadurch festzustellen; England hätte nicht gehindert werden können, Angra Pequena für englisches Staatseigenthum zu erklären, obwohl die Firma Lüderitz das Land rechtmäßig erworben hatte, es war deshalb eine Willenserklärung der deutschen Regierung nöthig, welche das Land ausdrücklich unter deutschen Schutz stellte, das heißt für deutsches Gebiet erklärte, um jeden Schritt Englands nach dieser Richtung unmöglich zu machen.

Der Standpunct, internationaler Höflichkeit bei Geltendmachung wohlerworbener Rechte deutscher Staatsangehöriger Rechnung zu tragen, ist nach den mit Angra Pequena gemachten Erfahrungen von Deutschland aufgegeben worden, die deutsche Regierung hat die Praxis, welche ihr von England aufgedrungen worden ist, zu der ihrigen gemacht und verfährt jetzt streng formell, um England jeden Vorwand zur Schaffung von Streitfällen zu nehmen. Es bestehen in Westafrika noch mancherlei Anknüpfungen für deutsche Colonialinteressen, und eines der werthvollsten Besitzthümer, welches Deutschland in Westafrika erworben hat, ist Kamerun. Seit langer Zeit bestanden dort deutsche Handelsniederlassungen, und es ist nur eine ganz natürliche Folge des an diesem Orte bestehenden deutschen Einflusses, daß die umwohnenden Häuptlinge sich zum Schutze gegen englische Vergewaltigung an die deutsche Reichsregierung gewendet haben, damit sie Kamerun mit dem deutschen Reiche vereinigen möge. Diesem Ansuchen ist die Reichsregierung nachgekommen und hat damit den ersten Schritt zur Begründung einer deutschen Colonie im eigentlichen Sinne gethan. Auch in diesem Falle ist nicht Länderraub die Triebfeder der Vereinigung des angebotenen Gebiets mit dem deutschen Reiche, die vollzogene Thatsache, wie englische Praxis seit unvordenklicher Zeit in Colonialfragen sich zu bethätigen pflegt, sondern die Vereinigung ist nur eine Schutzmaßregel gegen englische Raubsucht. Hätte England von Kamerun Besitz ergriffen, so würden dadurch Deutsche, welche den Platz zu Dem gemacht haben, was er heute ist, unter englische Botmäßigkeit gekommen sein, statt dessen hat die deutsche Reichsregierung der englischen Anmaßung ein für alle Mal einen Riegel vorgeschoben und in Kamerun die deutsche Flagge aufgehißt. Es soll damit keineswegs die Verfügung ausgesprochen sein, daß England in seinem Rechte gewesen wäre, wenn es seinerseits die gleiche symbolische Handlung vorgenommen hätte, sondern Deutschland hat damit nur nach dem Grundsatz gehandelt: „Mit den Wölfen muß man heulen". Die Engländer hissen ihre Flagge auf, wo es ihnen die Rücksicht auf ihren Vortheil für angezeigt erscheinen läßt, ohne dabei die Interessen der Eigenthümer des Landes in Rechnung zu ziehen; wir nehmen für uns nur in Anspruch, was uns gehört und was wir auf rechtmäßige Weise erworben haben. Das ist der Unterschied zwischen deutscher und englischer Colonialpolitik.

Leipzig, 28. August 1884.

* Im Wahlkreise **Duisburg** haben sich die Conservativen entschlossen, für den nationalliberalen Candidaten Dr. **Hammacher** einzutreten, um den Sieg der Ultramontanen zu verhindern. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" stimmt diesem Vorgehen bei und bemerkt, es sei damit aller Voraussicht nach gesichert, daß ein Mann gewählt werde, der, natürlich mit Vorbehalt, bereit sei, die im großen Rahmen vorgezeichnete Politik der verbündeten Regierungen zu unterstützen. Es sei gar kein Grund abzusehen, weshalb ein Gleiches bei beiderseitigem guten Willen nicht noch in sehr vielen anderen Wahlkreisen gelingen sollte. Dazu wird unserer Meinung nach allerdings nöthig sein, daß die Conservativen sich von dem Einflusse der durch „Kreuzzeitung" und „Reichsbote" gekennzeichneten Richtungen mit Entschiedenheit befreien. Die rheinischen Conservativen haben stets für die Gefährlichkeit des Ultramontanismus eine feinere Empfindung bewiesen, als die Führer des ostländischen Conservatismus. Gerade der Aerger der „Kreuzzeitung" über die Duisburger Verständigung beweist am besten, daß gewisse conservative Kreise von ihrer rückschrittlichen Hinneigung zum Papstthum nicht mehr zu heilen sind. Während die bevorstehende Gesetzgebungsperiode sich mit den wichtigsten Aufgaben staaterhaltender und staaterweiternder Politik zu beschäftigen haben wird — auf dem militairischen, socialen, colonialpolitischen Gebiete ꝛc. — und fast in allen Puncten dabei auf ein entschieden gegnerisches Verhalten des Centrums zu rechnen ist, sieht die „Kreuzzeitung" nichts weiter, als die mit dem Centrum gemeinsamen zünftlerischen Ideale. Alles Andere einfach ignorirend, klammert sie sich an das Bischen Antrag Ackermann, um ihrem wenig würdigen und — im thatsächlichen Endresultate wenigstens — keineswegs patriotischen Herandrängen ans Centrum einen Anschein von sachlicher Berechtigung zu geben. Wenn die „Nordd. Allg. Ztg." weiter sagt: „Man werde sich bei den bezüglichen Erwägungen nur zu vergegenwärtigen haben, daß es gelte, den oder die schlimmsten Gegner durch derartige Coalitionen unschädlich zu machen, mögen als solche nun im Einzelfalle Socialdemokraten, Volksparteiler, Deutschfreisinnler, Ultramontane oder Andere betrachtet werden", so möchten wir zu diesen „schlimmsten" auch Diejenigen rechnen, welche, wie die „Kreuzzeitung", unter conservativem Namen lediglich den Ultramontanen in die Hände arbeiten.

Der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ist von so großer Wichtigkeit, daß wir denselben dem Wortlaute nach hier folgen lassen:

Die Wahlvorbereitungen beginnen von dem theoretischen Gebiete der Preßdiscussion auf das praktische der Candidatenaufstellung überzugehen. Je eifriger nun längere Zeit über die Bündnißmöglichkeit und die Bündnißfähigkeit der Parteien theoretisch gestritten worden ist, desto mehr scheint praktisch bei der Candidatenauswahl sich das in weitesten Kreisen gefühlte Bedürfniß geltend zu machen, aus den diesmaligen Wahlen einen zu positiver Arbeit geeigneten Reichstag hervorgehen zu sehen.

Wo in einem Wahlkreise stete, constante Majoritäten bestehen, wo nur zwei Parteien ernsthaft um den Sitz concurriren, dort ist naturgemäß die Nominirung der Candidaten ein sehr einfaches Ding, da eben jede der Parteien nur auf sich Rücksicht zu nehmen hat. In wie wenigen Wahlkreisen liegen aber so einfache Verhältnisse vor, und in wie vielen ist die ganze Nomenclatur der parlamentarischen Parteien und ihrer Schattirungen vertreten? Je complicirter diese Mischungsverhältnisse sind, desto schwieriger gestaltet sich für diejenigen Parteien, welche die Extreme bekämpfen und dadurch einen zu ruhiger Fortentwickelung der Dinge entschlossenen Reichstag schaffen wollen, die Aufgabe der Candidatenaufstellung. Aber gerade diese Complicirung der Verhältnisse zeigt, wo sie nur zu Tage tritt, wie unmöglich es ist, vom grünen Tische der Partei-Centralwahlcomités aus die Auswahl des aussichtsvollsten Candidaten zu leiten.

Schon früher wurde an dieser Stelle betont, wie wünschenswerth zur Erreichung des oben angedeuteten Zieles es sei, daß die gemäßigten Elemente von vornherein sich in den einzelnen Wahlkreisen verständigten, zunächst aber auch, wie diese Verständigung eben nur von Fall zu Fall und für den einzelnen Wahlkreis werde ergielt werden können.

Die Versuche, allgemein giltige Wahlcartelle in dieser oder jener Richtung von Partei zu Partei schließen zu wollen, sind demgemäß verdientermaßen gescheitert, und so eifrig auch die verschiedenen Parteiorgane Möglichkeit resp. Unmöglichkeit solcher generellen Cartelle erörtert haben, so zeigt sich doch je länger je mehr, wie wenig man draußen in den Wahlkreisen geneigt ist, den Wahlausgang von der weit auszuführenden Lösung solcher Doctorfragen abhängig zu machen.

Typisch gewissermaßen für diese Lage der Dinge sind die Vorgänge im Wahlkreise **Duisburg**. Das Mandat war dort in nationalliberalen Händen, denen es 1881 in erster Linie ultramontanerseits streitig gemacht wurde; außerdem concurrirten die Deutschconservativen mit beträchtlicher und die Fortschrittspartei mit geringerer Stimmenzahl. Letztere meinte nun, jetzt, nach der Fusion, für einen „freisinnigen" Candidaten mehr Boden zu finden und in den Chancen der Stichwahl so oder so, entweder in dem eigenen oder in dem ultramontanen Candidaten einen Oppositionellen in den Reichstag bringen zu können. Diesem Plänchen ist nun auf die sehr einfache Weise ein vorzeitiges Ende bereitet, daß nach unwidersprochen gebliebenen Zeitungsmeldungen der Führer der dortigen Deutschconservativen, Freiherr v. Plettenberg, den Führer der Nationalliberalen aufsuchte und ihm die bindende Erklärung abgab, seine Partei werde die nationalliberale unterstützen, falls diese eine bestimmte Person — den jetzigen Mandatsinhaber, Dr. Hammacher — aufstelle. Letzteres ist inzwischen geschehen und damit nach den aus früheren Wahlen bekannten Stärkeverhältnissen aller Voraussicht nach gesichert, daß dort ein Mann gewählt werde, der, natürlich mit Vorbehalt — wo gibt es nicht solchen bei deutschen Parlamentsperiferien — bereit ist, die im großen Rahmen vorgezeichnete Politik der verbündeten Regierungen zu unterstützen. Aehnlich haben sich die Dinge in anderen Wahlkreisen entwickelt oder sind doch zu ähnlichen Ergebnissen gelangt, und es ist gar kein Grund abzusehen, weshalb ein Gleiches bei beiderseitigem guten Willen nicht noch in sehr vielen gelingen sollte.

Man wird sich bei diesbezüglich anzustellenden Erwägungen nur zu vergegenwärtigen haben, daß es gilt, den oder die schlimmsten Gegner durch derartige Coalitionen unschädlich zu machen, mögen als solche nun im Einzelfalle Socialdemokraten, Volksparteiler, Deutschfreisinnler, Ultramontane oder Andere betrachtet werden. Denkt man an diesen Zweck in erster Linie, so kann es auch kaum schwer fallen, im Einzelfalle zu entscheiden, ob für den betreffenden Wahlkreis eine conservative oder eine gemäßigt liberale Candidatur die aussichtsvollste sei.

Die Parteiorgane aber und die Parteorgane, welche im Großen und Ganzen einem solchen Procedere günstig gestimmt sind, werden gut thun, sich der Eingriffe in die Entschließungen der Wahlkreise nach Möglichkeit zu enthalten. Wenn man sich an diesen Stellen vergegenwärtigt, daß eigentlich nur bei zwei Parteien, bei den Ultramontanen und den Socialdemokraten, die Besonderheiten ihrer innerlichen Construction einem absoluten Willen die volle Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit seiner Befolgung bieten, während selbst die Autokratie Herrn Eugen Richter's im neufortschrittlichen Lager nicht überall vorbehaltlos gilt, so wird man leicht erkennen, daß bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und der „schlimmsten" Gegnerschaften es ein Ding der Unmöglichkeit ist, den Lauf dieser Dinge im sogenannten großen Stile leiten zu wollen.

Verführt man in solcher Weise, so steht übrigens gar nichts im Wege, daß dort, wo die genannten Parteien nicht gegen „schlimmste" Gegner zusammenzustehen haben, sie selbst sich mit eigenen Candidaten bekämpfen; sie behalten gerade bei solchem Vorgehen für ihre parlamentarischen Parteien volle Selbstständigkeit und Integrität; keines von beiden würde dadurch berührt, daß man gleich bei der ersten Auswahl von Candidaten die Ausschließung des jeweilig „schlimmsten" Gegners für Wahl und Stichwahlen ins Auge faßt, und man sollte meinen, es läge im Interesse einer stetig fortschreitenden Entwickelung unserer politischen Verhältnisse, daß auf diesen Punct besonderes Gewicht gelegt werde.

* Zur Geschichte des deutschen Handels im Kamerun-Gebiet wird der „Hamburger Börsenhalle" von den Herren C. Woermann und Jantzen & Thormählen in Hamburg Folgendes mitgetheilt:

Nachdem die Firma C. Woermann in Hamburg bereits seit dem Jahre 1868 in Liberia und seit dem Jahre 1863 in der französischen Colonie Gabun, sowie in dem benachbarten Glabby und Batanga Handelsniederlassungen errichtet hatte, wurde im Jahre 1868 von seiten dieser Firma eine Handelsstation im Kamerun-Gebiet dauernd geschaffen, und zwar unter Leitung des Herrn Johs. Thormählen, des jetzigen Mitinhabers der Firma Jantzen & Thormählen in Hamburg.

Zur damaligen Zeit befand sich der gesammte Handel mit den Kamerunleuten lediglich in den Händen englischer Kaufleute, doch gelang es trotz der schärfsten englischen Concurrenz, durch Ausdauer daselbst festen Fuß zu fassen und sich mit den Jahren eine Achtung gebietende Stellung und einen nicht unbedeutenden Einfluß bei den Eingeborenen zu erringen.

Herr Thormählen leitete für die Firma C. Woermann dieses Unternehmen in Kamerun bis zum Sommer 1874. Im April desselben Jahres richtete er infolge des gänzlichen Fehlens irgend welchen Schutzes der deutschen Interessen das nachfolgende Gesuch an das Auswärtige Amt zu Berlin:

Westküste Afrikas.
Kamerun, den 22. April 1874.

Dem Kaiserlichen Auswärtigen Amt beehre ich mich ganz gehorsamst rücksichtlich einer, wie mir mitgetheilt worden ist, in Aussicht genommenen Errichtung eines deutschen Consulats für die Küste von Guinea, zwischen Bonny und Kamerun, einschließlich Fernando Po, nachstehendes Gesuch vorzulegen.

Es würde in der That für die Interessen des erst seit einer kurzen Reihe von Jahren hierorts eröffneten deutschen Handels von der wesentlichsten und wichtigsten Bedeutung sein, wenn es möglich wäre, mit den eingeborenen Häuptlingen bestimmte Handelsverträge abzuschließen, was natürlich nur durch die Vermittlung der deutschen Regierung, eventuell durch die Ernennung eines von derselben beglaubigten Vertreters, zu ermöglichen sein würde.

Bis vor wenigen Jahren befanden sich mit Ausnahme von Fernando Po sämmtliche an dem erwähnten Küstengebiet befindliche Handelsplätze fast ausschließlich in den Händen englischer Kaufleute und sind in Folge dessen die Eingeborenen, durch welche der ganze Handel vermittelt wird, bereits seit langer Zeit daran gewöhnt, in allen denjenigen Fällen, in welchen Streitigkeiten oder Auseinandersetzungen, sei es von Seiten der Engländer oder Eingeborenen, vorgekommen sind, die Schlichtung solcher durch den englischen Consul, als Vertreter der englischen Regierung, vermittelt zu sehen und das Eigenthum und die Person englischer Unterthanen mit Rücksicht auf die abgeschlossenen Verträge zu respectiren.

Wenn auch in vereinzelten Fällen während meines sechsjährigen Aufenthalts in Kamerun mir von dem verstorbenen Consul Chs. Livingstone Esqu. bereitwilligst Beistand geleistet wurde, so hängt ein solcher Schutz hinsichtlich der englischen Behörde zu sehr von den jeweilig obwaltenden Verhältnissen ab, als daß nicht häufig Fälle eintreten sollten, in denen wir uns gänzlich ohne Schutz diesen größtentheils rohen und zu Gewaltthätigkeiten sehr geneigten Häuptlingen gegenüber sehen. Einen solchen Fall habe ich leider kürzlich erdulden müssen, wo dem hiesigen Geschäft, dem ich vorstehe, ein so empfindlicher Verlust zugefügt wurde, daß eine Wiederholung ähnlicher Gewaltthätigkeiten geradezu die Fortführung desselben in Frage stellen müßte.

Im Juni des Jahres 1871 ergab sich die Nothwendigkeit, das im hiesigen Flusse liegende deutsche Schiff „Cameroon" eines der langen Dauer des hiesigen Aufenthalts wegen eingetretenen lecken Zustandes halber an das Ufer zu bringen, um Schiff und Ladung zu retten. Letzteres wurde indessen durch die Eingeborenen verhindert, welche in außerordentlicher Anzahl gewaltsam das Schiff in Besitz nahmen und die Ladung plünderten. Das Schiff wurde demnächst hierbei zerstört, daß dasselbe gänzlich werthlos für 10.10 £ verkauft werden mußte, wonach, sowie durch den Verlust der geraubten Waaren, ein Verlust von 80,000 Banco-Mark (=120,000 ℳ) erwuchs. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Neger, wenn es sich um ein englisches Schiff gehandelt hätte, es nicht gewagt haben würden, englisches Eigenthum in solcher gewaltthätiger Weise zu verletzen, zum Beleg dafür ich aus meinen Erfahrungen nur zwei Fälle anführen will. Vor ca. 2 Jahren sprang der im Old Calabar-Flusse liegende Hulk „Mathilda", den Messrs. T. Harrison & Co., Liverpool, zugehörend, so stark leck, daß er ans Ufer zur Ausbesserung gebracht werden mußte, ohne daß die dortigen Eingeborenen einen Angriff auf Schiff oder Ladung versucht hätten. Das Schiff wurde reparirt und liegt noch jetzt im Flusse. Ein ganz ähnlicher Fall ereignete sich im März vorigen Jahres hier in Kamerun selbst, indem der Hulk „Paragon", Eigenthum der Messrs. Chs. Horsfall & Sons, Liverpool, beide Anker und Ketten verlor und gleichfalls gänzlich auf den Strand gerieth, ohne daß auch in diesem Falle derartige Gewaltthätigkeiten seitens der Eingeborenen gewagt worden wären. Es ist überhaupt noch kein Fall vorgekommen, wo englisches Eigenthum hierselbst auf gewaltsame Weise angetastet worden wäre, ohne daß ein vollständiger Schadenersatz seitens der englischen Regierung erhalten worden ist.

Nachdem ich im Obigen mir erlaubt habe, die schwierige Lage, in welcher sich Agenten für deutsche Handelsfirmen befinden, in Kurzem anzudeuten, beehre mich weiterhin über die an hiesiger Küste bestehenden Verhältnisse, insbesondere diejenigen, welche den Umfang und die Bedeutung des deutschen Handels betreffen, zu berichten. Ich muß vorausschicken, daß es sich hierbei nur zunächst um Kamerun selbst und die damit in Verbindung stehenden Factoreien der benachbarten Gegend der Küste handeln kann, da bisher an den übrigen Handelsplätzen noch keine deutsche Niederlassungen vorhanden sind und dieselben nur insoweit in Betracht kommen würden, als sie gelegentlich von deutschen Schiffen, betrachtet von englischen Handlungshäusern, besucht werden.

Was die eingeborene Bevölkerung des Kamerunflusses anbetrifft, so beläuft sich diese, soweit sie in den Kamerunplätzen angesiedelt ist und den Handel mit den Europäern ausschließlich vermittelt, auf eine Anzahl von ungefähr 20,000 Menschen, welche, so wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, nicht aber weniger unter der Herrschaft von zwei allgemein anerkannten Häuptlingen, King Bell und King Aqua, befindlich sind. Die zahlreichen anderen kleinen Häuptlinge stehen zu den beiden genannten Herrschern in einem abhängigen Verhältniß. Hervorzuheben von solchen, die in Betracht kommen könnten rücksichtlich eventuell abzuschließender Verträge, wären nur noch auf King Bell's Seite Charles Dido und Joe Parso, welche beide ziemlich ansehnliche und volkreiche Ortschaften